

Wegzug aus der Gemeinde

Name

Wegzug aus der Gemeinde

Verantwortlich

Einwohnerdienste

Einwohnerdienste/Sicherheit

Beschreibung

Meldepflicht Schweizer Bürger*innen

Die Abmeldung hat persönlich, spätestens am Wegzugstag, bei den Einwohnerdiensten Bolligen zu erfolgen.

Mitzubringen ist:

- » Identitätskarte oder Pass
- » Niederlassungsausweis (sofern vorhanden)

Ist eine persönliche Vorsprache nicht möglich, kann uns alternativ die neue Wegzugsadresse sowie das Wegzugsdatum (Datum Start neuer Mietvertrag) per E-Mail mitgeteilt werden: einwohnerdienste@bolligen.ch

Zwecks Identifikation bitten wir Sie, der E-Mail ein Foto Ihrer ID (Vor- und Rückseite) oder Ihres Passes anzufügen.

Wegzug ins Ausland

Bei einem Wegzug ins Ausland werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

- » Genaue Wegzugsadresse im Ausland
- » Ausreisedatum / Wegzugsdatum
- » Vertreteradresse in der Schweiz

Meldepflicht für ausländische Staatsangehörige

Bei einem Wechsel der Gemeinde oder des Kantons müssen sich Ausländerinnen und Ausländer spätestens nach 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten Bolligen abmelden. Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Wohnort in das Ausland verlegen, müssen sich spätestens 14 Tage vor der Ausreise bei den Einwohnerdiensten Bolligen abmelden.

Mitzubringen ist:

- » Ausländerausweis

Wegzug ins Ausland / Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung

Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C können mittels Einreichung des Gesuchsformulars bei den Einwohnerdiensten die Aufrechterhaltung des Ausweis C beantragen.

Für den Wegzug ins Ausland ist folgendes mitzubringen:

- » Ausländerausweis
- » Genaue Wegzugsadresse im Ausland
- » Ausreisedatum / Wegzugsdatum
- » Vertreteradresse in der Schweiz

Mitarbeiter/innen

Holzner Ramona

Zobrist Pedro

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>